



Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch, 12. Dezember 2019,
20.00 Uhr im Gemeindehaus

Vorsitz: Sandra Christ Gemeindepräsidentin
Protokoll: Beat Zimmer Gemeindegeschreiber
Stimmberechtigte: 33 (absolutes Mehr 17)
Stimmzähler: Anita Collin und Reto Christ
Entschuldigt: Pascal Helfenfinger
Gäste:
Presse:

Traktanden:

1. Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste
 2. Totalrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge
 3. Beschlussfassung Kredit Sanierung Katzenflühli CHF 170'000
 4. Beschlussfassung Kredit Investitionsbeitrag Schulanlage March CHF 64'300
 5. Beschlussfassung Kredit Sanierung Marchweg CHF 40'000
 6. Beschlussfassung Kredit Sanierung UV-Anlage CHF 85'000
 7. Beschlussfassung Kredit Unterhalt Schiessanlage 18'000
 8. Beschlussfassung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde
 - 8.1 Genehmigung Budget Erfolgsrechnung
 - 8.2 Genehmigung Budget Investitionsrechnung
 - 8.3 Genehmigung Budget 2020 Spezialfinanzierung
 - 8.4 Genehmigung Teuerungszulage Gemeindepersonal
 - 8.5 Festsetzung der Steuerfüsse
 - 8.5.1 Steuerfuss natürliche Personen
 - 8.5.2 Steuerfuss juristische Personen
 - 8.6 Festlegung Feuerwehersatzabgabe
 9. Verschiedenes
-

1. Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Die Gemeindepräsidentin, Sandra Christ, begrüsst die Anwesenden. Sie bittet die Handys auf lautlos zu schalten, und informiert, dass die Versammlung für das Protokoll aufgenommen wird. Im Anschluss an die Protokollerstellung werden die Aufnahmen wieder gelöscht. Sie schlägt Anita Collin und Reto Christ als Stimmzähler vor, welche einstimmig gewählt werden.

Das Eintreten wird beschlossen.



://: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Totalrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge

Sandra Christ bittet die Versammlung über das Eintreten abzustimmen.

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin erklärt kurz, wieso eine Totalrevision der Gemeindeordnung nötig wurde. Es wurden diverse Anpassungen gemacht, welche die Gemeinderatsitzungen verkürzen und vereinfachen werden. Auch war die Meinung, dass man die Strukturen der Vergütungen so einfach wie möglich machen wollte, was eine Anpassung der Anhänge der Dienst- und Gehaltsordnung nötig machte. Nachdem man diverse Anpassungen gemacht hatte und diese dem Kanton vorgelegt hat, war man der Meinung, dass eine Totalrevision der Gemeindeordnung und der Anhänge Sinn machen würde. Mit der Totalrevision ist nun unsere Gemeindeordnung auf dem neusten Stand und dem Muster des Kantons angepasst worden.

Wortmeldungen:

Remo Soliva: Ist aufgefallen, dass nur noch ein Brunnenmeister Stellvertreter aufgeführt wird. Hat der Brunnenmeister nun keinen Lohn mehr?

Sandra Christ: Erläutert, dass der Brunnenmeister im Budget ist. Da sein Lohn nachher im Lohn des Gemeindemitarbeiter integriert ist. Dessen Lohn wird dieser im Anhang nicht extra aufgeführt. Es werden alle Komponenten des Lohnes des Gemeindemitarbeiters in den jeweiligen Budgetpositionen erwähnt.

Markus Gasser: Kann man dem Brunnenmeister ein Gehalt zahlen, wenn dieser nicht mehr in der DGO erwähnt wird?

Lukas Vögtlin: Ja sicher. Er erhält das Gehalt nach wie vor, aber da er neu ein Gemeindemitarbeiter ist, werden seine Aufgaben in einem Pflichtenheft geführt. Sein Lohn wird buchhalterisch in den einzelnen Teilbereichen verbucht. Diese Entscheidung wurde einfachheitshalber getroffen und es entstehen mit dieser Lösung der Gemeinde keine Mehrkosten.

Jasmin Hengeler: Meldet sich und ist der Meinung, dass die Idee der Festanstellung Sinn macht, wenn dies, wie Lukas Vögtlin bereits erwähnt hat, eine Vereinfachung der ganzen Administration bewirkt.

Markus Gasser: Hat eine Frage zu den Sitzungsgelder. Ist es richtig, dass der Gemeinderat neu CHF 31'000 als Gehalt erhält? Dies wäre mehr als bisher.

Lukas Vögtlin: Nein dies stimmt nicht. Die Gemeindepräsidentin und der noch zu wählende Vizepräsident plus die drei Gemeinderäte erhalten zusammen mit der neuen DGO CHF 24'000.-- plus die jeweiligen Sitzungsgelder welche CHF 50.—pro Sitzung sind.

Anita Collin: Würde es begrüßen, wenn bei Änderungen bei Präsentationen in Zukunft auf dem Beamer rot markiert würden.

Sandra Christ: Kann verstehen, dass es teilweise Verwirrung gegeben hat. Es ist auch nicht alltäglich, dass man eine Totalrevision der Gemeindeordnung und deren Anhänge vollzieht. Man nimmt diese Anmerkungen zur Kenntnis und wird dies in Zukunft verbessern.

Urs Helfenfinger: Er ist mit Anita Collin gleicher Meinung. Er würde es auch begrüßen, wenn man zukünftig mehr mit Farben arbeiten würde, damit man die Änderungen als Bürger besser nachvollziehen kann.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Sandra Christ stellt den Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt, die vorgenannte Totalrevision der Gemeindeordnung und der Dienst- und Gehaltsordnung inkl. Anhänge zu beschliessen.



://: Der Antrag wird von der Versammlung mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

3. Beschlussfassung Kredit Sanierung Katzenflühli

Das Eintreten wird beschlossen.

Sandra Christ erläutert die Arbeiten und die vielen Mängel, welche während der Sanierung aufgetaucht sind.

Die Sanierung der MZA Katzenflühli, beschlossen im Jahr 2016, wurde erst in diesem Jahr in Angriff genommen. Bei der erneuten Bestandsaufnahme der Schäden wurde offensichtlich, dass der gesprochene Kredit von CHF 300'000 nicht ausreichen wird, die erforderlichen Sanierungsmassnahmen zu finanzieren. Während den Sanierungsarbeiten wurden weitere Baumängel festgestellt. Es muss ein Zusatzkredit von CHF 170'000 beantragt werden.

Wortmeldungen:

Rainer Borer: Fragt nach, wer im Jahr 2016 die Erhebungen gemacht hat und den Betrag von CHF 300'000 für die Sanierung eingesetzt hat.

Sandra Christ: Das war das Architekturbüro Dreyer Korntheuer. Mit dem zuständigen Architekten hat man im Frühjahr 2019 eine erneute Begehung der ganzen Gebäude gemacht. Er war erschrocken, wie sich der Zustand der Gebäude über die letzten Jahre verschlechtert hat.

Rainer Borer: Es kann nicht sein, dass sich die Kosten für die gleiche Sanierung innerhalb von knapp 3 Jahren über 50% erhöhen.

Sandra Christ: Nein dies ist nicht der Fall. Es sind leider diverse Schäden erst während der Sanierung aufgedeckt worden und diese haben die Kosten zusätzlich in die Höhe getrieben.

Remo Soliva: Gibt es eine Kostenzusammenstellung von den zusätzlichen Sanierungsmassnahmen?

Sandra Christ: Ja die gibt es. Sie wird noch vom Architekten eingefordert.

Eva Helfenfinger: Bei der damaligen Kostenaufstellung wurde erwähnt, dass die Aussenfassade auch saniert werden müsse, welche weitere Kosten von etwa CHF 70'000 ausmachen würden. Es wurde dazumal mitgeteilt, dass diese Kosten nicht im Budget enthalten seien.

Lukas Vögtlin: Erwähnt, dass dazumal eigentlich alle Aufträge kurz vor Vergabe waren. Als der jetzige Gemeinderat die Arbeiten vergeben wollte, mussten alle Aufträge nochmals von Anfang neu ausgeschrieben werden. Praktisch alle Vergaben, waren im Jahr 2019 teurer als im Jahre 2016.

Urs Helfenfinger: Versteht die Frage von Rainer Borer durchaus. Die Differenz ist gravierend. Er vermutet, dass vor 25 Jahren viele Fehler gemacht wurden, welche jetzt ausgebügelt werden müssen.

Jasmin Henkeler: Würde gerne wissen, welche Arbeiten im zusätzlichen Kredit inbegriffen sind. Sind dort bereits alle Schäden, die entstanden sind, berücksichtigt worden?

Sandra Christ: Der zusätzliche Kredit beinhaltet die Kostenschätzungen.

Ruedi Kohler: Möchte gerne wissen welche Arbeiten mit diesen CHF 170'000 gedeckt sind. Der Architekt hat seine Pflicht nicht erfüllt und soll doch nun bitte eine detaillierte Aufstellung machen.

Esther Wunderlin: Möchte an dieser Stelle erwähnen, dass der zuständige Gemeinderat, welcher über die finanziellen Details verfügen sollte, nicht anwesend ist. Sie ist der Meinung, dass wie schon erwähnt der Architekt diese Zusammenstellung gemacht hat, aber diese Sanierung ist nach ihrer Meinung nötig.

Ruedi Kohler: Es ist klar, dass die Sanierung gemacht werden muss. Er möchte aber eine Aufstellung des Architekten, welche alle Arbeiten enthält. Er möchte den Entscheid verschieben, wenn alle Details des Architekten vorliegen.

Urs Helfenfinger: Ist der Meinung, dass er es verstehen kann, dass man gerne die Details auf dem Tisch hätte. Andererseits werden wir nicht um die Sanierung des Katzenflühli herumkommen, sodass es nicht darauf ankommt, zu welchem Zeitpunkt wir die Details der Sanierungsarbeiten auf dem Tisch haben.

Sandra Christ: Schlägt einen Flyer vor, der allen Haushaltungen mit den detaillierten Zahlen der Sanierung zugestellt wird.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und Sandra Christ liest den Antrag des Gemeinderats vor:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Sanierung des Katzenflühli über CHF 170'000 zu beschliessen.



://: Der Antrag wird von der Versammlung mit 18 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

4. Beschlussfassung Kredit Investitionsbeitrag Schulanlage March CHF 64'300

Das Eintreten wird beschlossen.

Die Sanierung der Schwimmhallen-Lüftung in der Schulanlage March wurde auf das Jahr 2020 verschoben. Die Aufsichtskommission hat zudem Planungskosten "Aula 2. Etappe" in der Höhe von CHF 30'000 vorgesehen, welche der Gemeinderat jedoch zurückgewiesen hat. Der Kostenanteil der Einwohnergemeinde Zullwil an das verbleibende Investitionsvorhaben beträgt CHF 64'300 (Anteil 33.14%).

Wortmeldung:

Anita Collin: Sind diese Kosten nur für die Lüftung?

Sandra Christ: Die Fenster sind im Jahre 2019 gemacht worden und dieser Betrag wird für die Lüftung verwendet.

Urs Helfenfinger: Gibt es dazu auch detaillierte Zahlen?

Sandra Christ: Die detaillierten Zahlen liegen uns nicht vor. Diese liegen der Aufsichtskommission vor.

Ruedi Kohler: Es wäre wünschenswert, wenn man von den Kommissionen die detaillierten Aufstellungen bekommen könnte.

Es gibt keine weiteren Fragen. Sandra Christ liest den Antrag des Gemeinderats vor:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Lüftung der Schwimmhalle im Schulhaus March über CHF 64'300 zu beschliessen.

://: Der Antrag wird von der Versammlung mit 32 Ja-Stimmen und einer Enthaltung genehmigt.

5. Beschlussfassung Kredit Sanierung Marchweg CHF 40'000

Das Eintreten wird **einstimmig** beschlossen.

Sandra Christ übergibt das Wort an Lukas Vögtlin. Er beginnt mit seinen Ausführungen. Die Sanierung des Marchweg ist, wegen seines schlechten Zustands, nicht mehr aufzuschieben. Der von der Landwirtschaft stark frequentierte Weg hinter dem Schulhaus, ist sanierungsbedürftig. Aus diesem Grund hat man in einem gemeinsamen Projekt mit der Gemeinde Meltingen, die Sanierung beschlossen. Mit den zusätzlichen Beiträgen des Kantons können die Kosten relativ tief gehalten werden.

Wortmeldungen:

Mathias Borer: Ist der Meinung, dass der Weg in einem guten Zustand ist. Er ist etwas verwachsen, aber nicht in einem schlechten Zustand. Er meint, dass wir den Weg nicht für Meltingen sanieren sollten.

Lukas Vögtlin: Die Idee der Sanierung kam nicht von Meltinger Seite. Dies war unsere Idee und wir fragten Meltingen an, ob Sie auch mitmachen, da Ihre Seite indirekt auch davon betroffen war und somit Kosten gespart werden können.

Mathias Borer: Stört die Höhe des Betrags. Er meint, dass es weniger Geld für die Sanierung braucht.

Lukas Vögtlin: Er hat bei der Budgetierung eine Reserve eingerechnet, damit er nachträglich nicht nochmals einen Nachkredit einholen muss.

Remo Soliva: Ist bei diesem Kredit der Kantonsbeitrag schon eingerechnet?

Lukas Vögtlin: Nein dieser ist nicht dabei. Es muss zuerst die Rechnung beglichen werden und danach erhält man den Kantonsbeitrag.

Remo Soliva: Fragt, ob die Gemeinde Meltingen den Kreditbetrag schon bewilligt hat?

Lukas Vögtlin: Das wissen wir nicht, da sie über dieses Traktandum ebenfalls heute Abend an der Gemeindeversammlung darüber abstimmen.

Tim Gasser stellt einen Antrag:



Er stellt den Antrag den Kreditbetrag zur Sanierung des Marchweg auf CHF 20'000 zu reduzieren.

Sandra Christ lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen:

Der Antrag wird mit 17 Ja-Stimmen und 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltung angenommen.

Sandra Christ lässt nun über den geänderten Antrag des Gemeinderats abstimmen:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Sanierung des Marchweg über CHF 20'000 zu beschliessen.

://: Der Antrag wird von der Versammlung mit 20 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

6. Beschlussfassung Kredit Sanierung UV-Anlage CHF 85'000

Das Eintreten wird beschlossen.

Sandra Christ erläutert die Sanierung. Der im Jahre 2014 beschlossene Kredit, von CHF 120'000 für das Projekt Wasseraufbereitungs-Anlage, ist verfallen. Damals war eine Anlage mit vorgängiger Filtration vorgesehen, welche auch eine größere Stromzufuhr benötigte. Die geplante Anlage ist „nur“ eine UV- Anlage (Ultraviolett) bei welcher, die jetzige Stromzufuhr ausreicht. Deshalb reicht ein Kredit, in Höhe von CHF 85'000, aus. Bei Bedarf kann die Filtration zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden.

Die Gemeindepräsidentin liest den Antrag des Gemeinderats vor:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für die Sanierung der UV-Anlage über CHF 85'000 zu beschliessen.

://: Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

7. Beschlussfassung Kredit Unterhalt Schiessanlage CHF 18'000

Das Eintreten wird beschlossen.

Sandra Christ übergibt das Wort an Lukas Vögtlin. Er beginnt mit seinen Ausführungen betreffend die Sanierung des Schiessanlage. Die Messscheiben des Scheibenstands sind durch die Firma Polytronic kontrolliert worden. Gemäss Kontrollbericht sind diese in einem sehr schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Die Scheiben sind seit 20 Jahren nicht mehr gewechselt worden.

Der Schützenverein führt im Jahr 2020 das Feldschiessen durch. Die Messscheiben sollten bis dann ersetzt werden, da sie sonst falsche Messwerte anzeigen würden.

Wortmeldungen:

Markus Gasser: Sind wir als Gemeinde für den Unterhalt verpflichtet oder nicht?

Lukas Vögtlin: Ja wir sind dazu verpflichtet.

Sandra Christ liest den Antrag des Gemeinderates vor:

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit für den Unterhalt der Schiessanlage über CHF 18'000 zu beschliessen.

://: Der Antrag wird von der Versammlung mit 28 Ja-Stimmen und 5 Enthaltung genehmigt.



8. Beschlussfassung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde

Das Eintreten wird beschlossen.

Sandra Christ erläutert diverse Punkte des Budgets.

Das vorliegende Budget schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 335'000 ab; dies unter Berücksichtigung eines um 2% - Punkte erhöhten Steuerfusses von 130%. Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen, welche anlässlich des Budgets 2019 prognostiziert worden waren, können nicht bestätigt werden. Die Prognosen stützten sich auf Daten aus dem Finanzplan, welche auf falschen Annahmen beruhten. Die Steuerfussenkung wurde zu wenig berücksichtigt. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass die vorgesehenen Steuereinnahmen in der Rechnung 2019 bei Weitem nicht erzielt werden. Folglich hat dies negative Auswirkungen auf das Budget 2020. Hinzu kommt, dass die Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen ausserordentlich hohe Einbussen erlitten haben.

Eine weitere schlechte Nachricht kam vom Amt für Finanzen. Für die Berechnung des geografisch-topografischen Lastenausgleichs, hat der Kanton die Parameter überprüft und die Strassenlängen neu berechnen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass der Einwohnergemeinde Zullwil, in der Vergangenheit, viel zu hohe Beiträge ausbezahlt worden sind. In den letzten 4 Jahren konnte von diesem Umstand profitiert werden. Nun wurde der Fehler korrigiert und dieser Beitrag reduziert sich um rund CHF 84'000. Das ist eine bedeutsame, stetige Mindereinnahme im Vergleich zu den Vorjahren.

Ausgabenseitig bringt der neue Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden, im Bereich der Pflegefinanzierung, sowie bei den Beiträgen an die Ergänzungsleistungen Mehrausgaben von rund CHF 67'000. Rund 80% der Ausgaben sind gebundene Ausgaben und können vom Gemeinderat nicht direkt beeinflusst werden. In drei Budgetlesungen hat der Gemeinderat die Ausgaben, soweit wie möglich, auf ein Minimum reduziert, um ein einigermaßen akzeptables Ergebnis präsentieren zu können.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'900, dies bei unveränderten Gebühren und Bezugspreisen. Für die Betriebskosten der WVG mussten rund CHF 26'000 mehr ins Budget aufgenommen werden als im Vorjahr.

Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst voraussichtlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'170 ab, auch dies bei unveränderten Gebühren und Bezugspreisen.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 14'300. Das Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung ist genügend hoch, um diesen Verlust zu decken. Es müssen noch keine Kehrichtgrundgebühren erhoben werden.

Investitionen

Das vorgesehenen Investitionsvolumen von netto CHF 1'004'000 ist ausserordentlich hoch. Dabei handelt es sich jedoch zum Grossteil um gebundene Ausgaben, respektive Projekte, für die der entsprechende Kredit bereits in den Vorjahren beschlossen worden war. Die Umsetzungen sind bis jetzt erst teilweise oder noch nicht erfolgt.

Diverse in Planung befindliche Projekte mussten, wegen Sparmassnahmen im Finanzplan, zurückgestellt werden (Infrastruktur Strassenbau, Wasserversorgung, Kanalisation usw.).



Finanzierung

Der Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'192'700 bedeutet eine weiterhin zunehmende Verschuldung. Die Investitionen müssen vollumfänglich fremdfinanziert werden. Bereits im Abschluss der Jahresrechnung 2018 hat die Verschuldung nach einer Phase der Konsolidierung wieder zugenommen. Der Nettoverschuldungsquotient der Rechnung 2018 betrug noch gute 27.59 %. Somit ist die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) mit vorliegendem Budget eingehalten.

Mittelfristige Prognose

Die massive Steuersenkung, von 10%-Punkte ab Steuerjahr 2017, macht sich bemerkbar. Bei den Juristischen Personen ist vor allem ein Augenmerk auf die nahe Zukunft zu richten, da sich für die Gemeinde spürbare Veränderungen einstellen werden. Deshalb ist der Gemeinderat in der Pflicht nur die allernötigsten Investitionen in den Finanzplan aufzunehmen. Das beschlossene Projekt ARA-Sanierung muss im Jahr 2021 fertig gestellt werden. Die im Budget bereits berücksichtigte Steuerfusserhöhung um zwei Prozentpunkte auf 130% ist nur ein minimaler Beitrag, um Mehreinnahmen zu generieren. Es wird angestrebt, weitere Einnahmequellen zu finden. Ein Beispiel wäre, die gemeindeeigene Infrastruktur gewinnbringend zu vermieten. Bei gleichbleibender Finanzlage wird man vermutlich auf weitere Sparmassnahmen nicht verzichten können. Der Gemeinderat wird in den kommenden Jahren gefordert sein, den Finanzhaushalt im Mass zu halten und Überlegungen bezüglich des Steuerfusses zu treffen.

Wortmeldungen

Ruedi Kohler: Fragt, warum der Termin der Gemeindeversammlung so gelegt wurde, dass die Gemeinde Meltingen am selben Abend die Gemeindeversammlung hat, wie wir. Somit kann die gemeinsame Finanzverwalterin logischerweise nicht an beiden Versammlungen teilnehmen.

Sandra Christ: Wir haben die Gemeindeversammlung unabhängig voneinander terminiert und es wurde leider zu spät festgestellt, dass wir die Gemeindeversammlung am selben Abend haben.

Markus Gasser: Er hat eine Frage, betreffend den Kredit für die Integration der Feuerwehr. Gäbe es eventuell steuerliche Vorteile, wenn man das Geld schon im Jahr 2019 bezahlen würde.

Lukas Vögtlin: Es ist buchhalterisch, gemäss HRM II, nicht möglich das Geld bereits im Jahr 2019 zu bezahlen, da faktisch der Feuerwehrverband Ibach erst ab dem Jahre 2020 besteht.

Esther Wunderlin: Was passiert mit dem Gelände der Gurit?

Sandra Christ: Man hat die Geschäftsleitung getroffen und bleibt im Austausch. Man überlegt, wen man für die Zukunft dort ansiedeln könnte, da eine Umzonung, aus diversen Gründen nicht in Frage kommt.

Markus Gasser: Fragt sich, ob man sich auf die Zahlen der Steuerentwicklung im Budget verlassen kann.

Sandra Christ: Sie zeigt auf dem Beamer die Entwicklung der Steuereinnahmen und erläutert die bisherigen Steuereinnahmen des Jahres 2019.

Ruedi Kohler: Ist der Meinung, dass man nicht überreagieren sollte und noch ein Jahr warten soll, bevor man die Steuern erhöhen soll. Er beantragt die Steuern bei 128% zu belassen.

Sandra Christ: Sie wird nachher über den Antrag abstimmen lassen.

Esther Wunderlin: Sie begreift nicht, dass der zuständige Gemeinderat nicht anwesend ist. Es wäre jetzt wirklich essenziell gewesen, dass der zuständige Gemeinderat anwesend gewesen wäre. Es fällt ihr auch auf, dass bei der Durchsicht der Gemeinderatsprotokollen, der für die Finanzen zuständige Gemeinderat oft abwesend war. Sie ist der Meinung, dass man ihn seiner Pflichten ermahnen soll. Falls er seines Amtes müde sein sollte, soll er dies doch so kommunizieren.

Urs Helfenfinger: Appelliert an die Vorsteher der politischen Partei der FDP, den Gemeinderat zu ermahnen und ihn an seine Pflichten zu erinnern.

Reto Christ: Möchte einen Punkt zur Attraktivität der Gemeinde bemerken. Niemand hat gerne Steuererhöhung, meint aber auch, dass man Investitionen in die Infrastruktur nicht vernachlässigen sollte. Deshalb ist er der Meinung, dass wir in naher Zukunft nicht um Steuererhöhungen herumkommen werden. Er appelliert aber darauf, dass man im Moment, die Steuern nicht erhöhen solle und die Entwicklung der Einnahmen abwarten soll.



Anita Collin: Meint auch, dass es viele Möglichkeiten gäbe, die Attraktivität der Gemeinde zu erhöhen. Sie ist auch der Meinung, dass eine Gemeindefusion oder eine Gemeinde Gilgenberg Sinn machen würde.

Sandra Christ: Ist auch der Meinung, dass es viele Möglichkeiten gäbe, die man angehen könne.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	2 939 750,00
	Gesamtertrag	Fr.	2 604 750,00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-335 000,00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1 086 600,00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	82 600,00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1 004 000,00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		
	Abwasserbeseitigung		
	Abfallbeseitigung		
	Aufwandüberschuss	Fr.	-39 900,00
	Ertragsüberschuss	Fr.	13 170,00
	Aufwandüberschuss	Fr.	-14 300,00

4) Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf % festzulegen (nebenamtliches Personal).

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	130% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	130% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen: (Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--) 25% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4234 Zullwil, 18. November 2019
Gemeinderat Zullwil

Gemeindepräsidentin	Gemeindeschreiber
Sandra Christ	Beat Zimmer

Bevor die Gemeindepräsidentin über alle Anträge abstimmen lässt kommt Sie auf den Antrag von Ruedi Kohler zurück:

Er beantragt die Gemeindesteuer beim aktuellen Steuersatz von 128% zu belassen:

Sandra Christ lässt darüber abstimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 24 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Steuersatz bei 128% zu belassen.

Die Gemeindepräsidentin kommt nun zu den regulären Anträgen:

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde gemäss Bericht und Ausführungen zu beschliessen.

Die Gemeindepräsidentin liest die Anträge vor:

,Die Gemeindeversammlung verabschiedet das Budget 2020 der Einwohnergemeinde und genehmigt:

- die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von CHF 375'073
- die Investitionsrechnung mit einem Nettoaufwand von CHF 1'192'700



-
- die Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 39'900
- die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'170
- die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 26'000

Diesen Anträgen wird **einstimmig** entsprochen.

Das Budget wird mit den zuvor beantragten und beschlossenen Änderungen genehmigt. Der Gemeinderat wird ermächtigt, entsprechende Folgeanpassungen im Budget vorzunehmen.

8.5. Festlegung der Steuerfüsse

Über den Steuersatz der Gemeindesteuer wurde durch den Antrag von Ruedi Kohler bereits abgestimmt.

8.6 Festlegung Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe soll wie bis anhin 25% der einfachen Staatssteuer mit einem Minimum von CHF 20 und einem Maximum von CHF 400 festgelegt werden.

„Die Gemeindeversammlung beschliesst, einstimmig die Feuerwehersatzabgabe unverändert auf 25% der einfachen Staatssteuer mit einem Minimum von CHF 20 und einem Maximum von CHF 400 festzulegen.“

Diesen Anträgen wird **einstimmig** entsprochen.

9. Verschiedenes

Das Eintreten wird beschlossen.

Wortmeldungen:

Esther Wunderlin: Sie würde es interessieren, woher die Idee für die Aula und den Mittagstisch gekommen sei.

Sandra Christ: Die Aufsichtskommission hat diese Umfrage gestartet. Das Projekt wurde von allen Gemeinden abgewiesen.

Urs Helfenfinger: Ist der Meinung, dass ein Stehpult eine Möglichkeit wäre, um die Präsentation etwas professioneller zu gestalten.

Jasmin Hengeler: Würde es begrüßen, wenn die Gemeinde eine neue Homepage umsetzen könnte. Sie ist der Meinung, dass eine gute Internetpräsentation eine Gemeinde attraktiver machen würde.

Sandra Christ: Würde gerne viel für die Gemeinde machen, aber die finanzielle Lage lässt diverse Projekte nicht zu.

Remo Soliva: Was plant die Gemeinde mit dem Werkhof des Katzenflühli?

Sandra Christ: Es müssen noch statische Abklärungen gemacht werden.

Anita Collin: Sind schon Mieter für die MZA Katzenflühli vorhanden?

Sandra Christ: Sobald die Feuerwehr den Werkhof geräumt hat, und die noch nötigen Abklärungen gemacht wurden, gäbe es Mietinteressenten. Die Räumlichkeiten der Verwaltung werden vorläufig behalten und durch die Kommissionen genutzt.

Anita Collin: Was geschieht mit dem alten Gemeindehaus?

Lukas Vögtlin: Vorläufig wird das Gebäude hauptsächlich durch diverse Vereine genutzt.

Die Gemeindepräsidentin dankt der Versammlung und teilt mit, dass der Neujahrsapéro am 5. Januar 2020 ab 11.00 Uhr im Gemeindehaus stattfindet.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Gemeinde Zullwil



Ende der Versammlung: 23:00 Uhr.

Sandra Christ
Gemeindepräsidentin

Beat Zimmer
Gemeindeschreiber